

Vortragsservice: Vortragsbedingungen 2026-2028

Der Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V., Charlottenstraße 47, 10117 Berlin im folgenden „DSGV“), stellt mit seinen Einrichtungen *Sparkassen-Schulservice und Geld und Haushalt* Vorträge zur finanziellen Bildung für Sparkassen unter dem Titel „Finanzbildung für alle“ bereit. Die Vorträge sind kostenfrei, neutral und zielen darauf ab, die Finanzbildung der Teilnehmenden zu verbessern. Die Vorträge finden in Kooperation mit dem Veranstalter statt.

Sparkassen als Veranstalter können Vorträge vor Ort oder als Online-Vortrag beim DSGV buchen.

Vertragsschluss

Der Veranstalter vereinbart direkt mit der Referentin bzw. dem Referenten des DSGV einen Vortragstermin und gibt dabei eine gültige E-Mail- Adresse der Ansprechperson in der Sparkasse an. Die Planung des Vortrags sollte mindestens 6 Wochen vor dem gewünschten Termin beginnen. Die Referentin oder der Referent meldet den Vortrag dann beim DSGV an. Rund 5 Wochen vor dem Vortrag erhält der Veranstalter eine E-Mail, in der er per Klick auf den ausgewiesenen Link den Vortragstermin sowie diese Bedingungen bestätigen muss. Um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen, sollte der Veranstalter die Bedingungen am besten immer direkt nach Eingang der E-Mail bestätigen. Der Veranstalter erhält anschließend eine Buchungsbestätigung. Damit ist die Buchung abgeschlossen. Der Veranstalter sollte bitte unmittelbar nach Erhalt der Buchungsbestätigung alle Vortragsangaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen.

Dauer und Organisation des Vortrags

Ein Vortrag vor Ort dauert 90 Minuten. Ein Online-Vortrag dauert zwischen 60 und 90 Minuten, ein Workshop 3 bis 4 Stunden. Der Veranstalter ist für die Organisation vor Ort bzw. online verantwortlich. Das heißt, er lädt seinen Teilnehmerkreis ein und stellt den physischen oder digitalen Raum sowie die gegebenenfalls erforderliche Technik bereit.

Bei einem Online-Vortrag besteht hiervon abweichend wahlweise die Möglichkeit, auf einen vom DSGV zur Verfügung gestellten digitalen Raum zurückzugreifen. Für die Einbindung dieser Registrierungsmöglichkeit in den Internetauftritt der Sparkasse erhält der Veranstalter einen entsprechenden Link. Der Veranstalter hat die Möglichkeit, die Registrierungsseite anzupassen. Auf der Registrierungsseite ist auf die Geltung der AGB des verwendeten Tools (derzeit ClickMeeting) hinzuweisen. Die zur Registrierung erforderliche E-Mail-Kommunikation mit den Teilnehmenden (insbesondere Bestätigungsmaill, Erinnerungsmail, Übersendung des Veranstaltungslinks, Abmeldung eines Teilnehmenden) übernimmt der DSGV. Der Veranstalter erhält vor dem Online-Vortrag eine Liste der Anmeldungen und ggf. die Warteliste. Die sich ggf.

anschließende Kommunikation mit den registrierten Personen (insbesondere im Hinblick auf die Personen auf der Warteliste) übernimmt der Veranstalter, soweit nicht anderweitig abgesprochen. Nach dem Online-Vortrag erhält der Veranstalter vom DSGV verschlüsselt soweit gewünscht die Liste der Teilnehmenden sowie den Chatverlauf. Der Veranstalter stellt zudem für den Online-Vortrag einen (oder mehrere) Co-Moderator (-en). Dafür benötigt der DSGV ein Foto, die Position und die E-Mail-Adresse des Co-Moderators, um die Co-Moderatoren auf der Registrierungsseite und Warteraumansicht vorzustellen. Der Veranstalter gewährleistet insoweit, dass der Überlassung des Fotos an den DSGV zum genannten Zweck keine Rechte Dritter entgegenstehen.

Kosten

Der DSGV übernimmt das Honorar und die Reisekosten der Referentin oder des Referenten auf Basis der Beauftragung durch den DSGV. Wenn bei einem Online-Vortrag der digitale Raum des DSGV zur Verfügung gestellt wird, fallen dadurch für den Veranstalter keine weiteren Kosten an.

Teilnahmegebühren

Um den nicht kommerziellen Charakter der Vorträge zu wahren, müssen die Vorträge für die Teilnehmenden kostenfrei angeboten werden.

Neutralität der Vorträge

Die Vorträge sind neutral und werbefrei, das heißt die Referentinnen und Referenten machen keine Ausführungen zu Produkten der Sparkassen-Finanzgruppe.

Mindestteilnehmerzahl

An jedem Vortrag sollten mindestens 15 Personen, an jedem Multiplikator:innen-Workshop mindestens 10 Personen teilnehmen. Eine Anmeldung der Teilnehmenden ist bei Online-Vorträgen zwingend erforderlich. Ist absehbar, dass diese Teilnehmerzahl nicht erreicht wird, sollte der Veranstalter direkt mit der zuständigen Referentin oder dem zuständigen Referenten sprechen. Der DSGV entscheidet dann im Einzelfall, ob der Vortrag durchgeführt werden kann. Bei einer erwarteten Teilnehmerzahl von fünf Personen oder weniger wird die Referentin oder der Referent den Vortrag bereits spätestens einen Tag vor dem Vortragstermin absagen. Sollte die Teilnehmerzahl am Vortragstermin fünf Personen oder weniger betragen, wird die Referentin oder der Referent den Online-Vortrag oder den Präsenzvortrag – ggf. auch vor Ort – absagen.

Kontingent

Insgesamt können Sparkassen bis zu sechs Vorträge im Jahr kostenfrei beim DSGV buchen. Möchte die Sparkasse darüber hinaus weitere Vorträge nutzen, kann sie gerne auf die Fachkompetenz der Referentinnen und Referenten zurückgreifen. Honorar und Reisekosten sind dann jedoch von der Sparkasse zu tragen.

Vortragsservice: Vortragsbedingungen 2026-2028

Veröffentlichung

Der Veranstalter ist für eine geeignete Bekanntmachung verantwortlich. Gerne kann der Veranstalter auch Werbung für den Vortrag machen, z. B. in der lokalen Presse. Bei allen Veröffentlichungen sollte „Finanzbildung für alle, ein Angebot des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands“ als Kooperationspartner angegeben werden. Der Veranstalter lädt die gewünschte Zielgruppe ein und prüft, ob der Vortrag für weitere Teilnehmende geöffnet werden kann. In diesem Fall veröffentlicht der DSGV den entsprechenden Vortragstermin als offener Vortrag im Vortragskalender unter www.vortragskalender.de. Außerdem informiert der DSGV den zuständigen Regionalverband über den geplanten Vortrag

Vortragsabsage

Im Falle einer Vortragsabsage durch den Veranstalter muss der Veranstalter so früh wie möglich die Referentin oder den Referenten und den Teilnehmerkreis informieren. Wenn bei einem Online-Vortrag der DSGV den digitalen Raum zur Verfügung stellt und damit auch die Registrierung der Teilnehmenden organisiert, erhält der Veranstalter zu diesem Zweck die vom DSGV geführte Teilnehmerliste. Bei einer Vortragsabsage entstehen dem Veranstalter keine Kosten für Honorar und Anreise der Referentin oder des Referenten.

Haftung

Im Falle der Vortragsabsage durch den Veranstalter ist der DSGV von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen.

Datenschutz

Der Schutz der Daten des Veranstalters und der Daten der Teilnehmenden ist dem DSGV sehr wichtig. Die Datenschutzerklärung für die im Rahmen des Internetauftritts für den Vortragsservice stattfindende Datenverarbeitungen ist unter www.guh-vs.de/ds veröffentlicht.

Die Verantwortlichkeit für Datenverarbeitungen im Rahmen der Durchführung von Vorträgen vor Ort sowie Online-Vorträgen, die über die technische Plattform des Veranstalters durchgeführt werden, liegt bei der Sparkasse. Der Veranstalter ist direkter Ansprechpartner für alle datenschutzrechtlichen Fragestellungen in diesem Kontext. Sowie der Veranstalter im Zusammenhang mit Online-Vorträgen, bei denen der digitale Raum vom DSGV zur Verfügung gestellt wird, gemäß dieser Bedingungen gemeinsam mit dem DSGV personenbezogene Daten verarbeiten, gilt die Vereinbarung zur gemeinsamen Verantwortlichkeit (**Anlage 1**).

Feedback

Nach dem Vortrag ist der DSGV an einem Feedback zum Vortrag interessiert. Deshalb bekommt der Veranstalter vom DSGV anschließend einen Feedbackbogen, den der DSGV dem Veranstalter per Link an die E-Mail-Adresse der Ansprechperson in der Sparkasse sendet.

Anlage 1 – Vereinbarung zur gemeinsamen Verantwortlichkeit

1. Gegenstand der Vereinbarung

Zwischen den Vertragsparteien besteht ein Vertragsverhältnis („Hauptvertrag“) über die Erbringung von Vortragsleistungen.

Dieser Vertrag stellt die Vereinbarung zwischen gemeinsam Verantwortlichen i.S.d. Art. 26 DSGVO zwischen den Vertragsparteien dar, soweit eine gemeinsame Verantwortlichkeit i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen aus dem Hauptvertrag oder einem Einzelauftrag vorliegt.

2. Beschreibung der Datenverarbeitung

Zweck, Art und Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus dem jeweiligen Einzelauftrag sowie der insoweit ggf. zusätzlich einbezogenen vertraglichen Regelungen zur Erbringung von Vortragsleistungen.

3. Umsetzung von Betroffenenrechten

- (1) Die Parteien sind verpflichtet, die Informationspflichten aus Art. 13–14 DSGVO und Art. 26 Abs. 2 Satz 2 DSGVO gegenüber den Betroffenen umzusetzen, soweit sie im Zusammenhang mit den jeweiligen Leistungen einer Partei stehen. Die Referierenden werden die Datenschutzhinweise des DSGV verwenden, um Betroffene nach Art. 13 DSGVO zu informieren. Ergänzend dazu werden sie auf eine gemeinsame Verantwortlichkeit hinweisen.
- (2) Betroffene Personen sind die erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
- (3) Die Vertragsparteien stimmen überein, dass sich betroffene Personen an beide Vertragsparteien zwecks Wahrnehmung der ihnen jeweils zustehenden Betroffenenrechte wenden können. In einem solchen Fall ist die jeweils andere Partei dazu verpflichtet, das Ersuchen eines Betroffenen an die jeweils andere Partei weiterzuleiten, wenn dies für Maßnahmen zur Umsetzung der Betroffenenrechte erforderlich ist.

4. Datensicherheit

Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig zur Einhaltung der jeweils nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, soweit dies die Verarbeitung personenbezogener Daten betrifft, für die eine gemeinsame Verantwortlichkeit i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO besteht.

5. Meldepflichten bei Datenschutzverletzungen

- (1) Jede Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei unverzüglich über jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten i.S.d. Art. 4 Nr. 12 DSGVO in Textform unterrichten, soweit dies eine Verarbeitung personenbezogener Daten betrifft, für die eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht. Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig unverzüglich alle Informationen im Zusammenhang mit der Datenschutzverletzung zur Verfügung stellen, die zur Prüfung der Datenschutzverletzung und ihrer Folgen sowie für die Erfüllung etwaiger Meldepflichten nach den Art. 33, 34 DSGVO erforderlich sind.
- (2) Für den Fall, dass eine Meldepflicht nach Art. 33 DSGVO besteht, werden die Vertragsparteien im Rahmen der Zumutbarkeit das weitere Vorgehen abstimmen und sich bei der Erfüllung der Meldepflichten gegenseitig unterstützen.
- (3) Sofern eine Benachrichtigung der Betroffenen nach Art. 34 DSGVO erforderlich ist, werden die Vertragsparteien im Rahmen der Zumutbarkeit zusammenwirken und eine gemeinsame Benachrichtigung der Betroffenen durchführen, soweit die Vertragsparteien dies für sinnvoll halten.

6. Gemeinsame Pflichten

Beide Vertragsparteien haben sich gegenseitig unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, für die eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, oder Verletzungen von Bestimmungen dieses Vertrages oder anwendbaren Datenschutzrechts (insbesondere der DSGVO) festgestellt werden.

7. Auftragsverarbeiter

Die Vertragsparteien können Auftragsverarbeiter mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, für die eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, beauftragen. Voraussetzung ist, dass die Vorgaben von Art. 28 DSGVO eingehalten und von der jeweiligen Vertragspartei nachgewiesen werden können. Referierende werden jede geplante Einbindung eines Auftragsverarbeiter gegenüber dem DSGV in Textform (z. B. E-Mail) mitteilen.

8. Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden

- (1) Jede Vertragspartei ist verpflichtet, die jeweils andere Partei unverzüglich zu informieren, wenn eine Datenschutzaufsichtsbehörde sich an sie wendet und dies eine Verarbeitung betrifft, die von dieser Vereinbarung über eine gemeinsame Verantwortlichkeit umfasst ist.
- (2) Die Vertragsparteien werden die Beantwortung von Anfragen von Aufsichtsbehörden zu der vertragsgegenständlichen Verarbeitung miteinander abstimmen, soweit dies rechtlich zulässig und/oder zumutbar ist.
- (3) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass aufsichtsbehördlichen Maßnahmen grundsätzlich Folge zu leisten ist. Gleichwohl werden die Vertragsparteien sich darüber ins Benehmen setzen, ob und inwieweit Rechtsbehelfe gegen Anordnungen der Behörde eingelegt werden.

9. Haftung

- (1) Die Vertragsparteien haften gegenüber betroffenen Personen nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Die Vertragsparteien stellen einander im Innenverhältnis von jeglicher Haftung frei, wenn die haftungsauslösende Ursache im Rahmen der Verantwortlichkeit für eine Datenverarbeitung allein von einer Vertragspartei zu vertreten ist. Das gilt auch im Hinblick auf eine gegen eine Vertragspartei etwa verhängte Geldbuße wegen eines Verstoßes gegen Datenschutzvorschriften.

10. Schlussbestimmungen

- (1) Für die Laufzeit und Beendigung des Vertrages gelten die Regelungen des Hauptvertrages.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und den Anforderungen des Art. 26 DSGVO am besten gerecht wird.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Informationssicherheit- und Datenschutzhinweise für Online-Vorträge im Vortragsservice des DSGV

Dieses Merkblatt klärt Sie über Aspekte der Informationssicherheit und des Datenschutzes im Zusammenhang mit unserem Online-Vortrag unter dem Titel „Finanzbildung für alle“ im Rahmen des Angebots Vortragsservice des DSGV auf. Wir nutzen das Tool „ClickMeeting“, um unsere Online-Vorträge durchzuführen. „ClickMeeting“ ist ein Service der ClickMeeting SP. Zo.o. und eine europäische Webinar-Plattform.

Hinweise zur Informationssicherheit:

- Bitte behandeln Sie Ihre Anmelde Daten vertraulich, damit keine Dritten in Ihrem Namen oder unerkannt an der Veranstaltung teilnehmen.
- Die Moderatorin bzw. der Moderator der Veranstaltung achtet im Rahmen der technischen und organisatorischen Möglichkeiten darauf, dass nur eingeladene Personen teilnehmen. Wir können aber nicht garantieren, dass nur eingeladene Personen teilnehmen. Unter anderem ist nicht auszuschließen, dass über Freisprecheinrichtungen oder am Bildschirm weitere Personen unerkannt von den Informationen Kenntnis nehmen.
- Falls Sie unerwünschte Teilnehmende vermuten oder sonstige Vorkommnisse, die den Datenschutz oder die Informationssicherheit des Termins betreffen, informieren Sie bitte umgehend den Moderator bzw. die Moderatorin der Veranstaltung.

Datenschutzhinweise:

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihren Rechten Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten hat für uns einen hohen Stellenwert. Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Teilnahme an von Ihrer einladenden Sparkasse in Kooperation mit „Finanzbildung für alle, ein Angebot des Deutschen Sparkassen und Giroverband e.V. (nachfolgend: „DSGV“ oder „wir“), veranstalteten Online-Vorträgen und die Ihnen nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie sonstigen datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Rechte.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Die Online-Vorträge unter dem Titel „Finanzbildung für alle“ werden in Kooperation von Ihrer einladenden Sparkasse und dem DSGV durchgeführt.

Verantwortliche i.S.d. DSGVO ist:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V., Charlottenstraße 47, 10117 Berlin.
Tel.: 0049 30 2 02 25-0. E-Mail: info@dsgv.de. Website: www.dsgv.de.

Sie erreichen den/die Datenschutzbeauftragte/n unter: Datenschutzbeauftragter, Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V., – Datenschutzbeauftragter –, Charlottenstr. 47, 10117 Berlin.
E-Mail: dsb@dsgv.de.

Soweit die einladende Sparkasse im Zusammenhang mit dem Online-Vortrag gemäß dieser Datenschutzhinweise personenbezogene Daten verarbeitet, ist die einladende Sparkasse gemeinsam mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. datenschutzrechtlich verantwortlich. Die Kontakt- daten der einladenden Sparkasse sowie diejenigen des/der dortigen Datenschutzbeauftragten liegen Ihnen bereits vor bzw. sind dem Internetauftritt der einladenden Sparkasse, über den die Registrierung erfolgt, zu entnehmen. Das Wesentliche der Vereinbarung zwischen den Verantwortlichen ist den vorliegenden Datenschutzhinweisen zu entnehmen und kann zudem auf Anfrage vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband zur Verfügung gestellt werden.

Für die Durchführung der Online-Vorträge greifen wir auf das Tool „ClickMeeting“ zurück, einen Dienst für Videokommunikation der ClickMeeting SP. Zo.o., Grunwaldzka 413, 80–309 Gdańsk, Polen. Für die bei der telekommunikativen Durchführung des Online-Vortrags stattfindende Datenverarbeitung (einschließlich ggf. der Offenlegung von Daten an Dritte wie z. B. andere Teilnehmer) ist allein ClickMeeting SP. Zo.o. verantwortlich. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ClickMeeting. Weitere Informationen über die geltenden Datenschutzbestimmungen von ClickMeeting finden Sie unter: <https://clickmeeting.com/de/legal>.

2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Angaben, die Sie im Zusammenhang mit der Registrierung für einen Online-Vortrag machen, werden von uns verarbeitet, um Ihnen die Teilnahme an dem Online-Vortrag zu ermöglichen sowie die Veranstaltung vorzubereiten und durchzuführen.

Bei erfolgreicher Registrierung werden Sie auf die Teilnahmelisten bzw. ggf. auf die Warteliste aufgenommen. Darüber hinaus benötigen wir Ihre bei der Registrierung gemachten Angaben für die anschließend erforderliche E-Mail-Kommunikation, wie z. B. die Versendung einer Bestätigungsmaile, einer Erinnerungsmaile und des Teilnahmelinks.

Bei der Registrierung und der anschließenden E-Mail-Kommunikation sowie der Erstellung der Teilnehmelisten bzw. Warteliste nutzen wir die Dienste von ClickMeeting SP. Zo.o, Grunwaldzka 413, 80–309 Gdańsk, Polen. Die Datenverarbeitung erfolgt dabei auf Grundlage eines Vertrages zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO.

Die einladende Sparkasse verarbeitet die Teilnahmelisten sowie die Warteliste zur Vorbereitung der Veranstaltung und zwecks Kommunikation mit Teilnehmenden wie z. B. wegen Absage der Veranstaltung. Nach Durchführung der Veranstaltung kann die einladende Sparkasse ggf. die Liste der tatsächlichen Teilnehmenden sowie den verschlüsselt übermittelten Chatverlauf der Veranstaltung zum Zwecke einer inhaltlichen Evaluation der Veranstaltung verarbeiten. Für werbliche Zwecke werden Ihre personenbezogenen Daten nicht verwendet.

2.1 Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt entweder zum Abschluss oder zur Erfüllung eines Vertrages zur Teilnahme an der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO oder auf der Grundlage einer Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, die immer auch Ihre Interessen berücksichtigt. Das berechtigte Interesse besteht in der Durchführung der Veranstaltung sowie ggf. der inhaltlichen Qualitätssicherung entsprechend den vernünftigen Erwartungen der Teilnehmenden.

2.2 Welche Daten werden verarbeitet?

Für Ihre Registrierung benötigen wir in der Regel Ihren Vornamen sowie Ihre E-Mail-Adresse. Die zusätzliche Angabe des Nachnamens ist optional.

3. Wer bekommt Ihre Daten?

ClickMeeting SP. Z.o.o als Anbieter des eingesetzten Tools erhält von uns Ihre Daten als unser Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO), soweit zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich. Die einladende Sparkasse erhält Ihre Daten verschlüsselt im in diesen Datenschutzhinweisen beschriebenen Umfang. Darüber hinaus können wir zur Weitergabe von Daten an Dritte, z. B. Ermittlungsbehörden, rechtlich verpflichtet sein. Außer in dem vorgenannten Umfang werden Ihre personenbezogenen Daten ohne Ihr vorheriges ausdrückliches Einverständnis nicht an Empfänger oder Dritte weitergegeben, insbesondere nicht zu Werbe- oder Marketingzwecken.

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Wenn sich Teilnehmende vor der Veranstaltung abmelden, löschen wir die entsprechende Registrierung manuell. Die bei uns bzw. in ClickMeeting gespeicherten Daten werden im Übrigen 14 Tage nach der Veranstaltung gelöscht. Die einladende Sparkasse löscht die Daten in der Regel ebenfalls nach der Veranstaltung, spätestens nach ggf. erfolgender Veranstaltungsevaluation im Anschluss an die Veranstaltung.

5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Für die Durchführung der Online-Vorträge wird als technische Tool „ClickMeeting“ eingesetzt, ein Dienst für Videokommunikation. Eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten findet folglich in Abhängigkeit des verwandten Tools statt. Die von ClickMeeting verwendeten Server befinden sich innerhalb der Europäischen Union. Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet daher nicht statt.

6. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht neben der Möglichkeit, sich an unseren Datenschutzbeauftragten zu wenden, ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG). In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder unseres Unternehmenssitzes wenden. In Berlin ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Alt-Moabit 59–61

10555 Berlin

7. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) im Einzelfall?

Es erfolgt weder eine automatisierte Entscheidung noch Profiling.

8. Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung von Daten

Ihre im Rahmen der Registrierung für den Online-Vortrag gemachten Angaben sind erforderlich, um die Registrierung abzuschließen und die Veranstaltung durchzuführen. Ohne Abschluss der Registrierung durch vollständige Angabe der abgefragten Daten, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung leider nicht möglich.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an: Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V., – Datenschutz –, Charlottenstr. 47, 10117 Berlin, E-Mail: datenschutz@dsgv.de.